

**Vorstand der Teilnehmergeinschaft im
Bodenordnungsverfahren Priorgraben, VNr. 6006 Q**

Öffentliche Bekanntmachung

An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahren Priorgraben, VNr. 6006 Q

Ladung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Bodenordnungsplan ist fertiggestellt und wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin). Gemäß § 59 LwAnpG, § 59 FlurbG und § 3 BbgLEG finden folgende Termine statt:

1. Offenlegungstermin

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten (Beteiligte) am

**Mittwoch, den 14. November 2012
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

und

**Donnerstag, den 15. November 2012
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im Sportlerheim von Milkersdorf statt.

Des weiteren kann der Bodenordnungsplan am Freitag, den 16. November 2012 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Diensträumen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Parkstraße 1 in 03205 Calau eingesehen werden. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 03541/871320 notwendig.

An diesen Tagen stehen den Beteiligten für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Verfügung.

2. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet

am Mittwoch, den 05. Dezember 2012

im Sportlerheim von Milkersdorf statt.

für die Teilnehmer

ONr. 10/00 bis 110/00 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
ONr. 301/00 bis 312/00 von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
ONr. 313/00 bis 327/00 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ONr. 328/00 bis 341/00 von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr
ONr. 342/00 bis 354/00 von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
ONr. 355/00 bis 368/00 von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
ONr. 369/00 bis 382/00 von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie alle Nebenbeteiligten von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gemäß § 60 LwAnpG in Verbindung mit § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im vorbenannten Anhörungstermin vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen.

Kolkwitz, den 27.10.2012

gez. Hentschel
Vorstandsvorsitzender